

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	Passiva	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
ETW Berlin	196.286,62	200.756,15	I. Errichtungskapital	400.000,00	400.000,00
Möblierung ETW Berlin	3.375,78	4.237,67	D.+Y. Hoffmann Unterstiftung	42.500,00	40.000,00
Sachanlagen	199.662,40	204.993,82	KV Nbg-RH-SC Stiftung	39.489,26	31.534,15
			Delphin	10.000,00	5.000,00
Festgelder	213.550,00	210.000,00	sonstiges Zustiftungskapital	27.098,30	17.933,30
Festverzinsliche Bankanleihen	189.545,00	189.545,00		119.087,56	94.467,45
Anteile an Aktienfonds	120.986,28	89.630,62	II. Zustiftungskapital	175.500,00	175.500,00
Finanzanlagen	524.081,28	489.175,62	III. Kapitalrücklage	26.093,56	20.355,27
			IV. Freie Rücklage	68.227,32	66.810,05
			V. Mittelvortrag		
Summe Anlagevermögen	723.743,68	694.169,44	Summe Eigenkapital	788.908,44	757.132,77
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
Zinsabgrenzung	5.788,74	2.777,96	Förderzusagen 2022	0,00	2.500,00
Instandhaltungs-RL ETW Berlin	759,64	636,28	Förderzusagen 2023	1.850,00	8.290,00
Anteil an Mietpool-GbR ETW Berlin	1.656,57	719,02	Förderzusagen 2024	9.700,00	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	8.204,95	4.133,26	I. RSt für Zuwendungen	11.550,00	10.790,00
			II. RSt sonstige	72,94	59,00
Sparkasse Neumarkt	18.311,56	11.548,54	Summe Rückstellungen	11.622,94	10.849,00
Sparkasse Augsburg	1.850,68	4.203,46			
Sparkasse Nürnberg	5.634,43	2.303,09	C. Verbindlichkeiten		
Bank für Tirol und Vorarlberg	49.140,36	57.540,25	sonstige Verbindlichkeiten	6.388,78	5.950,77
PayPal	34,50	34,50	Summe Verbindlichkeiten	6.388,78	5.950,77
Guthaben bei Kreditinstituten	74.971,53	75.629,84			
Summe Umlaufvermögen	83.176,48	79.763,10			
Summe Aktiva	806.920,16	773.932,54	Summe Passiva	806.920,16	773.932,54

Nürnberg, den 09. Februar 2025



Jörg Laubenstein
Vorsitzender des Stiftungsvorstands



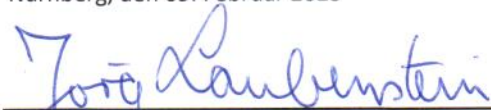
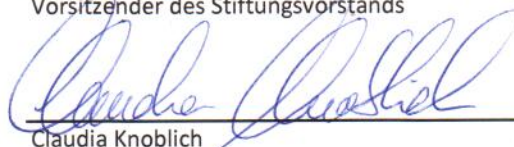
Stefan Diez
Stiftungsvorstand



Claudia Knoblich
Stiftungsvorstand / Schatzmeisterin

	IST 2024	IST 2023
Spenden: Geldspenden laufend	862,50	366,01
Spenden: Spendenportale	0,00	282,75
Spenden Unterstiftung Hoffmann	920,00	1.745,00
Bußgelder	2.500,00	3.250,00
Erträge adAufl v RSt, dd zeitnahen MV unterliegen	0,00	1.000,00
Aufwandszuwendungen gegen Spendenbesch.	802,60	405,80
I. Einnahmen im ideellen Bereich	5.085,10	7.049,56
Zuwendungen (Ausgaben)	-12.334,80	-10.290,00
Reisekosten	-944,80	-626,96
allgemeine Verwaltungskosten	-312,91	-1.182,59
Nebenkosten Geldverkehr ideell	-26,38	-28,86
II. Ausgaben im ideellen Bereich	-13.618,89	-12.128,41
A. Ideeller Bereich	-8.533,79	-5.078,85
Erträge aus Mietpool-GbR Berlin	8.221,87	6.897,95
Zinserträge	10.151,69	7.461,20
Wertpapiererträge	2.995,28	1.993,47
Erträge a.d. Aufl. unrealisierter Abschr. auf WP	0,00	600,01
I. Einnahmen der Vermögensverwaltung	21.368,84	16.952,63
Abschreibung ETW Berlin	-5.331,42	-5.331,42
unreal. Abschreibung auf WP des AV	0,00	0,00
Nebenkosten Geldverkehr VV	-348,07	-288,18
II. Ausgaben der Vermögensverwaltung	-5.679,49	-5.619,60
B. Vermögensverwaltung	15.689,35	11.333,03
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	7.155,56	6.254,18
Mittelvortrag aus Vorjahren	74.312,58	72.441,04
Dotierung freie Rücklage ideeller Bereich	-508,51	-604,96
Dotierung freie Rücklage Vermögensverw.	-5.229,78	-3.777,68
Mittelvortrag	75.729,84	74.312,58

Nürnberg, den 09. Februar 2025

Jörg Laubenstein
Vorsitzender des StiftungsvorstandsStefan Dietz
StiftungsvorstandClaudia Knoblich
Stiftungsvorstand / Schatzmeisterin

DLRG Stiftung Bayern

Stiftungsbericht für 2024

Teil 1: Rechtliche Grundlagen

1. Stiftungsrechtliche Grundlagen

Die Stiftung wurde mit Stiftungsgeschäft vom 16. Juli 1992 von Herrn Richard Rosipal errichtet und vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren am 06. August 1992 anerkannt. Die aktuelle Fassung der Satzung wurde vom Stiftungsrat in den Sitzungen vom 26. April sowie 18. Oktober 2024 beschlossen und am 6. Dezember 2024 von der Regierung von Mittelfranken anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen der DLRG im Freistaat Bayern, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht: Beratung, Führung und Unterstützung der Untergliederungen des Landesverbandes Bayern der DLRG in den Schwerpunkten Organisation, Technik und Ausbildung für den Gesamtbereich Wasserrettung.

2. Stiftungsvorstand

Seit 01. Januar 2024 und bis zur Erstellung dieses Stiftungsberichts sind folgende Personen im Stiftungsvorstand:

- Herr Jörg Laubenstein, Augraben 21, 90475 Nürnberg: Vorstandsvorsitzender
- Herr Stefan Dietz, Gustav-Adolf-Str. 17, 90513 Zirndorf: stellvertretender Vorstand
- Frau Claudia Knoblich, Straßenäckerweg 12, 90453 Nürnberg: stellvertretender Vorstand und Schatzmeisterin

Die aktuelle Amtszeit läuft bis Herbst 2025.

Im Außenverhältnis sind die Mitglieder des Stiftungsvorstands jeweils einzelvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis vertritt der Vorsitzende die Stiftung allein, im Fall seiner Verhinderung vertritt ihn sein Stellvertreter und im Fall dessen Verhinderung die Schatzmeisterin.

3. Stiftungsrat

Seit 01. Januar 2024 und bis zur Erstellung dieses Stiftungsberichts sind folgende Personen im Stiftungsrat:

- Herr Thomas Schäfer: Stiftungsratsvorsitzender
- Herr Gerhard Öhlein: stellvertretender Stiftungsratsvorsitzender
- Herr Volkmar Halbleib
- Frau Katja Hessel
- Herr Dieter Hoffmann
- Herr Prof. Dr. Harald Jatzke
- Herr Wilhelm Leichtle
- Herr Thomas Lurz
- Herr Jens Rauch

Die aktuelle Amtszeit läuft bis Herbst 2025.

Der Stiftungsrat fasst seine Beschlüsse im Regelfall im Rahmen von Stiftungsratssitzungen, die durchschnittlich zweimal im Jahr gemeinsam mit dem Stiftungsvorstand stattfinden. Ergänzend können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden.

4. Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung ist gemeinnützig im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Mit Freistellungsbescheid für 2021 bis 2023 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 17. September 2024 wurde die Stiftung von der Steuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dient.

Teil 2: Erläuterungen zum Jahresabschluss 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Stiftung stellt ihren Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Grundsätze (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS FAB 5) auf. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an das Gliederungsschema des § 266 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich an den Verhältnissen der Stiftung und berücksichtigt die Bereiche „Ideeller Bereich“ und „Vermögensverwaltung“. Die Postenbezeichnungen wurden entsprechend angepasst.

2. Angaben zur Bilanz

Beim **Sachanlagevermögen** handelt es sich um Anschaffungskosten für eine Immobilie in Berlin bzw. deren Möblierung, die im Herbst 2018 fertiggestellt und abgenommen wurde. Dieses ist zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Für die Immobilie wurde eine erwartete Nutzungsdauer von 50 Jahren zu Grunde gelegt, für die Möblierung von 10 Jahren.

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

a) Festgelder

Bei den Festgeldern handelt es sich um zwei Stufenzinssparen (gesamt 125 TEUR zzgl. kumulierter Zinsen i.H.v. TEUR 4) sowie um zwei klassische festverzinsliche Festgelder (gesamt 85 TEUR), alle bei der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Zweigniederlassung Deutschland.

b) Festverzinsliche Bankanleihen

Die festverzinslichen Bankanleihen öffentlich-rechtlicher Landesbanken bzw. eine nachrangige Stufenzinsobligation der Bank für Tirol und Vorarlberg AG jeweils mit festem Rückzahlungskurs (=Nominalwert) sind zu historischen Anschaffungskosten (=ursprünglicher Kaufpreis) bewertet. Der niedrigere Kurswert resultiert daraus, dass zum Bilanzstichtag der marktübliche Zinssatz deutlich über den vertraglichen vereinbarten Zinssätzen der Anleihen liegt. Eine Abwertung auf einen ggf. niedrigeren Stichtagskurs ist nicht erforderlich, da keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung vorliegen, sondern von der Rückzahlung zum Nominalwert ausgegangen werden kann. Die Wertpapiere setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

WKN	Bezeichnung	Nominalwert	Kaufpreis	Kurswert 31.12.2024
BLB7WE	Bay. Landesbank Stufz.-IHS V.19	60.000,00	59.820,00	47.898,00
HLB327	LB Hessen-Thüringen GZ Carrara 07A/19	30.000,00	29.925,00	24.285,00
HLB33G	LB Hessen-Thüringen GZ Carrara 07F/19	30.000,00	29.940,00	25.110,00
NLB29Y	NordLB GZ Inh.-SchV V2020(2030)	30.000,00	30.000,00	26.247,00
NLB3CD	NordLB 2-Phasen-Bond	30.000,00	29.910,00	24.423,00
A28TFG	Nachrangige BTV Stufenzinsobligation	10.000,00	9.950,00	9.000,00
		190.000,00	189.545,00	156.963,00

c) Anteile an Aktienfonds

Bei den Anteilen an Aktienfonds handelt es sich um Anteile an folgenden Aktienfonds, die überwiegend in mehreren Tranchen erworben wurden. Die einzelnen Tranchen eines jeden Aktienfonds werden als Gruppe bewertet und der Kurswert zum 31. Dezember 2024 dem kumulierten Kaufpreis (Anschaffungskosten) gegenübergestellt. In Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften des § 6 Abs. 1 Nr. 2 S. 2 EStG wird eine Abwertung auf einen niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag vorgenommen, wenn dieser 95,0 % des Kaufpreises unterschreitet (Bagatellgrenze von 5 %). Unrealisierten Kursgewinne dürfen nicht ausgewiesen werden.

WKN	Bezeichnung	kumulierter Kaufpreis	Kurswert 31.12.2024	%	Bilanzansatz
DK2CDS	Deka-Aktienfond Div.-Strategie	44.928,90	57.145,50	127,2	44.928,90
263530	iShares STOXX Europe 600 ETF	9.483,02	10.099,11	106,5	9.483,02
ETFL58	DEKA MSCI World Climate Change ESG ETF	26.195,00	34.647,66	132,3	26.195,00
A0D8Q4	iShares Dow Jones U.S. Select Dividend ETF	15.112,50	17.336,22	114,7	15.112,50
949811	DWS Top Dividende	25.266,86	24.685,89	97,7	25.266,86
		120.986,28	143.914,38		120.986,28

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert bewertet. Sie setzen sich zusammen aus

- der Zinsabgrenzung für die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Festgelder,
- dem Anteil an der Instandhaltungsrücklage für die Immobilie in Berlin sowie
- dem Anteil an der Mietpool-GbR in Berlin.

Die Zinsabgrenzung hat eine Laufzeit kleiner einem Jahr, die übrigen Positionen größer einem Jahr.

Der Bewertung der **Guthaben bei Kreditinstituten** liegen die Nennwerte zu Grunde.

Das **Errichtungskapital** entspricht dem Betrag des Grundstockvermögens, das im Rahmen der Satzungsänderung vom 14. März 2014 festgelegt wurde.

Im **Zustiftungskapital** werden aktuell ausgewiesen:

- Kapital der „**Dieter und Ylva Hoffmann Unterstiftung**“, das Mindestkapital der Unterstiftung ist seit 2020 vollständig erbracht. Seitdem wurde das Kapital der Unterstiftung durch mehrere Zustiftungen erhöht.
- Kapital der „**Zustiftung DLRG Nürnberg**“, für die im Oktober 2022 eine Zustiftungsvereinbarung geschlossen wurde. Das Mindestkapital der Zustiftung wurde 2023 vollständig erbracht, so dass die Zustiftung seit 2024 an dem Ergebnis der Vermögensverwaltung prozentual teilhat. Auch 2024 wurde das Kapital der Zustiftung durch mehrere Zustiftungen erhöht.
- Kapital der „**Zustiftung Delphin**“ für die im Oktober 2023 eine Zustiftungsvereinbarung geschlossen wurde. Das Mindestkapital der Zustiftung ist noch nicht vollständig erbracht, so dass sich noch keine Rechte und Pflichten aus der Zustiftung ergeben.
- **Sonstiges Zustiftungskapital**, das entsprechend dem ausdrücklichen Willen der Zuwendenden dauerhaft das Vermögen der Stiftung stärken soll.

Die Stiftung war Begünstigte eines Erbfalls, aus dem sie 2019 drei Zahlungen sowie 2020 und 2022 je eine Zahlung erhalten hat. Der Erblasser hat keine Verwendung für den laufenden Aufwand verfügt, so dass die zugeflossenen Mittel keiner zeitnahen Mittelverwendung im steuerlichen Sinn unterliegen (§ 62 Abs. 3 Nr. 1 AO). Der Erblasser hat auch nicht ausdrücklich verfügt, ob das Vermögen für eine dauerhafte Ausstattung der Stiftung dienen soll, so dass eine Erfassung als **Kapitalrücklage** dem vermutlichen Willen des Erblassers am geeignetsten erscheint (IDW RS FAB 5 Rz. 62, 73 und 74).

Mit der Dotierung der **freien Rücklage** wurde entsprechend der steuerlich zulässigen Rücklagenbildung 2015 rückwirkend ab 2013 begonnen. Ziel ist es jährlich, 10 % der Spenden im ideellen Bereich sowie ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung der freien Rücklage zuzuführen, wobei über die freie Rücklage jederzeit frei verfügt werden kann.

Die **Rückstellungen** haben kurzfristigen Charakter und wurden deshalb in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme bilanziert. Sie betreffen zum einen Förderzusagen für Zuwendungen, die 2023 bzw. 2024 zugesagt wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag abfließen.

Zum anderen wurden sonstige Rückstellungen gebildet. Im Berichtsjahr betreffen sie die Depotgebühr für das 4. Quartal 2024.

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** handelt es sich um Liquiditätsausschüttungen der Mietpool-GbR der Immobilie in Berlin im Berichtsjahr. Auf die weiteren Ausführungen zur Mietpool-GbR in diesem Bericht wird verwiesen.

3. Beteiligung an der Mietpool-GbR

Anlässlich des Erwerbs der Eigentumswohnung in Berlin ist die Stiftung der „Gesellschaft bürgerlichen Rechts zur gemeinsamen Vermietung, Verwaltung und Instandhaltung des Sondereigentums Tabbertstraße 6, 12459 Berlin“ (im Übrigen „Mietpool-GbR“) beigetreten. Eine solche Gesellschafterstellung wäre grundsätzlich als Beteiligung im Finanzanlagevermögen mit dem jeweiligen Anteil am Vermögen der Beteiligung zu bilanzieren. Jedoch regelt der Gesellschaftsvertrag dieser Mietpool-GbR nicht, ob bzw. wie die Gesellschafter im Falle des Ausscheidens oder der Auseinandersetzung der GbR am Vermögen beteiligt werden. Entsprechend könnte die Bilanzierung eines entsprechenden Beteiligungsansatzes einen falschen Eindruck über die Vermögensverhältnisse der Stiftung wecken. Darüber hinaus sind die Anteile am Vermögen der GbR aufgrund der Rechnungslegung in Form einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung sowie der mehr als 500 Gesellschafter mit laufenden Veränderungen in der Gesellschafterstruktur nicht verlässlich ermittelbar.

Im Falle des Ausscheidens oder der Auseinandersetzung der GbR bliebe der Stiftung jedoch der ihr zuzurechnende Anteil an der Instandhaltungsrücklage des Objekts erhalten, so dass dieser als sonstiger Vermögensgegenstand bilanziert wird.

Die seit Dezember 2018 monatlich zufließende „Mietzahlung“ stellt auf Grund der oben beschriebenen Verhältnisse jedoch keine echte Mietzahlung, sondern faktisch eine Vorab-Liquiditätsauszahlung auf das zuzurechnende Einkommen aus der Mietpool-GbR da. Entsprechend werden diese Vorab-Liquiditätsauszahlungen so lange als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, bis das tatsächliche anteilige Ergebnis der GbR bekannt ist. Hieraus ergibt sich ein Zeitversatz von einem Jahr, da die Abschlusserstellung der Stiftung regelmäßig vor der der GbR erfolgt. Im Abschluss 2024 der Stiftung wurde das tatsächliche anteilige Ergebnis 2023 der GbR als Ertrag erfasst.

4. Zuordnung und Erhalt des Grundstockvermögens

Das Grundstockvermögen der Stiftung besteht aus Geldvermögen, das der Stiftung als Errichtungskapital sowie als Zustiftungskapital zur Verfügung gestellt wurde. Zum Bilanzstichtag beträgt es 519.087,56 EUR.

Im Rahmen der Buchhaltungs- und Erstellungsarbeiten des Jahres 2024 wurde folgende Zuordnung des Errichtungs- und Zustiftungskapital (Passivseite der Bilanz) zu den Vermögensgegenständen (Aktivseite der Bilanz) fortgeführt (alle Werte zum 31. Dezember 2024):

Vermögensgegenstand	Buchwert
Festgelder	213.550,00
Festverzinsliche Bankanleihen	189.545,00
Anteile an Aktienfonds (anteilig)	115.992,56
	519.087,56

Hinsichtlich des Erhalts des Grundstockvermögens hat der Stiftungsvorstand auf Basis des erkennbaren Stifterwillens in Abstimmung mit dem Stiftungsrat am 26. Oktober 2018 beschlossen, dass eine reale Kapitalerhaltung angestrebt wird.

Auf Basis der letzten Erhöhung des Errichtungskapitals zum 31. Dezember 2012 auf 400 TEUR ermittelt sich folgender mit dem Anstieg der Verbraucherpreise indexierte Wert für das Errichtungskapital:

Errichtungskapital der Stiftung im Jahr 2012	400.000 EUR	100,0 %
zzgl. Wert aus der Indexierung für 2013 - 2023	107.158 EUR	+26,8 %
zzgl. Wert aus der Indexierung für 2024	11.299 EUR	+2,8 %
Indexierter Wert für das Errichtungskapital der Stiftung per 31.12.2024	518.457 EUR	129,6 %

Das Zustiftungskapital hat sich wie folgt entwickelt, wobei vereinfachend im Geschäftsjahr zufließendes Zustiftungskapital immer ab dem Folgejahr des Zuflusses in die Indexierung mit aufgenommen wird:

Zustiftungskapital der Stiftung am 01.01.2024 nominal	94.647 EUR
zzgl. Wert aus der Indexierung für 2019 – 2023	6.699 EUR
zzgl. Wert aus der Indexierung für 2024	2.254 EUR
Zufluss an Zustiftungskapital in 2024	26.420 EUR
Indexierter Wert für das Zustiftungskapital der Stiftung per 31.12.2024	129.840 EUR

Summe der indexierten Werte für Errichtungs- und Zustiftungskapital per 31.12.2024	648.297 EUR
---	--------------------

Das der Stiftung langfristig zur Verfügung stehende Eigenkapital (Errichtungskapital, Zustiftungskapital, Kapitalrücklage und freie Rücklage) beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 721 TEUR. Das Stiftungskapital ist damit vollständig real erhalten.

5. Einhaltung der Anlagenrichtlinie zum Bilanzstichtag

Im März 2019 hat der Stiftungsrat eine Anlagenrichtlinie beschlossen, die bei der Vermögensanlage durch den Stiftungsvorstand zu berücksichtigen ist. Die Anlagenrichtlinie ist zum 31. Dezember 2024 vollständig eingehalten worden, dies ergibt sich aus folgenden Eckdaten:

- Die Direktanlage in Immobilien wurde bei Erwerb in Abstimmung mit dem Stiftungsrat getätigt, zu Buchwerten beläuft sich das Sachanlagevermögen auf 24,7 % der Bilanzsumme, bei einer Obergrenze von 50,0 %.
- Bei den festverzinslichen Bankanleihen handelt es sich zum einen um Bankanleihen dreier öffentlich-rechtlicher Banken, bei denen jeweils nominal 60 TEUR angelegt sind; dies entspricht jeweils weniger als 7,5 % der Bilanzsumme. Zum anderen handelt es sich um eine Anleihe mit nominal 10 TEUR einer Geschäftsbank, für deren Erwerb die Zustimmung des Stiftungsrats eingeholt wurde (1,2 % der Bilanzsumme).
- Die Aktienfondanteile entfallen auf mehrere Wertpapierkennnummern. Sie belaufen sich insgesamt auf 15,0 % der Bilanzsumme, einzelne auf 1,18 % bis 5,57 % der Bilanzsumme und liegen somit unter der 10 % - Grenze.
- Die übrigen Geldanlagen (Festgelder und Guthaben bei Kreditinstituten) stellen Sicht-, Termin- und Spareinlagen dar, für die es keine prozentuale Einschränkung gibt. Es wurden nur Finanzinstitute ausgewählt, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass die Einlagensicherung hinreichend wahrscheinlich funktioniert.

6. Anzahl der Beschäftigten

Die Stiftung beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Stiftungsorgane sind alle ausschließlich ehrenamtlich tätig.

Teil 3: Tätigkeitsbericht und Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks

Im Berichtszeitraum 2024 erfüllte die Stiftung ihren Stiftungszweck durch die Zusage von Zuwendungen im Rahmen der gemeinsamen Sitzung von Stiftungsvorstand und Stiftungsrat am 18. Oktober 2024 in Höhe von 12.335 EUR, die an 9 Gliederungen für insgesamt 9 Förderprojekte abgeflossen sind bzw. abfließen werden, sobald der jeweilige Verwendungsnachweis geführt wurde. Davon stammen 2.000 EUR aus laufenden Spenden, die die Dieter und Ylva Hoffmann Unterstiftung eingeworben hat, sowie dem ihr zuzurechnenden Ertragsanteil der Vermögensverwaltung.

Die verbliebenen Zuwendungszusagen aus 2022 wurden vollständig ausbezahlt. Von den Zusagen aus 2023 wurden weitere Gelder ausbezahlt, so dass zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 noch eine Zusage einer Gliederung wegen noch nicht erbrachtem Verwendungsnachweis offen war.

Nürnberg, den 09. Februar 2025


Jörg Laubenstein

Vorsitzender des Stiftungsvorstands


Stefan Dietz

Stiftungsvorstand


Claudia Knoblich

Stiftungsvorstand/
Schatzmeisterin